

# JUSAMANDI

02/2017 Zeitschrift für gleichgeschlechtliche Liebe und Recht









Erstmals Orden von Staatsoberhaupt für LGBTI-Engagement

# Bundespräsident Fischer verlieh RKL-Präsident Graupner Goldenes Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik

Im Jubiläumsjahr 25 Jahre Rechtskomitee LAMBDA (RKL) hat Bundespräsident Dr. Heinz Fischer RKL-Präsident Graupner das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. Es ist dies das erste Mal in der Geschichte, dass ein österreichisches Staatsoberhaupt Verdienste gegen die Diskriminierung und für die Gleichstellung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transidenten und intergeschlechtlichen Menschen durch einen staatlichen Orden ehrt.



Das 2016 von Bundespräsident
Fischer verliehene Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik
Österreich (entspricht dem Ritterkreuz
erster Klasse) ist RKL-Präsident Graupner im Mai 2017 überreicht worden,
also 15 Jahre nach dem Ende der Kriminalisierung. Graupner hatte damals
(2002) das letzte homophobe Sonderstrafgesetz, den berüchtigten § 209
StGB, durch ein Verfahren vor dem
Verfassungsgerichtshof zu Fall gebracht
und gleichgeschlechtlich 1(i)ebende
Menschen in Österreich endgültig aus
dem Kriminal geholt.

Dr. Helmut Graupner ist Mitbegründer des Rechtskomitees LAMBDA (RKL), Österreichs LGBTI-Bürgerrechtsorganisation, und dessen Präsident seit der Gründung im Jahre 1991. Durch Verfahren an österreichischen und europäischen Gerichtshöfen hat er nicht nur das diskriminierende Mindestalter für männlich-homosexuelle Kontakte ebenso zu Fall gebracht wie den Scheidungs- und den Operationszwang für Transgenderpersonen; sondern überdies sowohl die Stiefkind- als auch die gemeinsame Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare und die medizinisch unterstützte Fortpflanzung für lesbische Paare sowie die vollständige Gleichstellung der verschiedengeschlechtlichen und der gleichgeschlechtlichen Elternschaft erkämpft. Für Deutschland hat er durch zwei Verfahren am Gerichtshof der Europäischen Union die Gleichstellung von eingetragenen Paaren mit Ehepaaren im Pensionsrecht erwirkt (Maruko 2008, Römer 2011). Durch Gerichtsverfahren und politisches Lobbying konnte er die Unterschiede

zwischen der Zivilehe und der eingetragenen Partnerschaft von ursprünglich 100 auf heute 29 Unterschiede reduzieren und die Öffnung der Standesämter für die Eintragung gleichgeschlechtlicher Paare durchsetzen. Seit 2015 führt er die parlamentarische Bürgerinitiative Ehe Gleich! (www.ehe-gleich.at) an, die die Aufhebung des Eheverbots für gleichgeschlechtliche Paare zum Ziel hat und mit bislang über 50.000 Unterschriften eine der erfolgreichsten Bürgerinitiativen in der Geschichte Österreichs ist.

Altbundespräsident Fischer dankte Graupner und seinem Team anlässlich der Überreichung des Ehrenzeichens "für die langjährige, mühsame aber insgesamt sehr erfolgreiche Arbeit im Rahmen des Rechtskomitees Lambda und auch weit darüber hinaus". Graupner betont, dass die Arbeit mit der, bislang noch nicht erreichten, vollständigen Beendigung der rechtlichen Diskriminierung nicht getan sein wird, müssen die erkämpften Rechte doch im Lebensalltag wirksam umgesetzt und vor allem auch gegen versuchte Rückschritte verteidigt werden.

Bereits im Vorjahr hat die Wiener Landesregierung RKL-Präsident *Graupner* das Goldene Verdienstkreuz des Landes Wien verliehen (siehe Jus Amandi 4/2016).





Homosexueller Polizist entlassen

# Verwaltungsgerichtshof schaltet EuGH ein

1976 wurde ein langgedienter und mehrfach belobigter Revierinspektor aus dem Polizeidienst entlassen, weil er nach dem berüchtigten homophoben Sonderstrafgesetz § 209 StGB verurteilt
worden war. Heute wird dem Polizisten seine Pension deshalb
immer noch strafweise um ein Viertel gekürzt. Eine Richterin des
BVwG verweigert noch im Jahr 2016 Abhilfe, weil die damals für
Heterosexuelle (und heute für alle) legalen Kontakte "eine der
denkbar schwersten Pflichtverletzungen" darstellten und die
Entlassung daher nicht diskriminierend gewesen sei.

Der Verwaltungsgerichtshof hat jetzt den Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) eingeschalten (E.B. v BVA). Das Rechtskomitee LAMBDA (RKL), Österreichs Bürgerrechtsorganisation für homound bisexuelle sowie transidente und intergeschlechtliche Menschen hofft, dass der schwer diskriminierte Mann nun, nach bereits acht Jahren Verfahrensdauer, endlich Gerechtigkeit erfährt. E.B. wurde vom Landesgericht für Strafsachen Wien ausschließlich auf Grund des homophoben Sonderstrafgesetzes (Sondermindestaltersgrenze von 18 Jahren für schwule Beziehungen gegenüber 14 Jahre für lesbische und heterosexuelle Kontakte) zu 3 Monaten Kerker, verschärft durch 1 Fasttag monatlich, verurteilt. Das Oberlandesgericht Wien hat diese Verurteilung bestätigt. Zu diesem Zeitpunkt war der damals 32jährige Mann bereits 13 Jahre lang verdienter und mehrfach belobigter Polizeibeamter im Rang eines Revierinspektors. Die Kontakte mit seinen mündigen Partnern fanden ausschließlich in seinem Privatleben statt.

#### "Abwegige Neigung"

Auf Grund der strafgerichtlichen Verurteilung wurde E.B. aus dem aktiven Polizeidienst entlassen. Die Disziplinarkommission bei der Bundespolizeidirektion Wien sprach wörtlich von einer "abwegigen Neigung" und davon, dass der Mann "eine der denkbar schwersten Pflichtverletzungen" (!) begangen habe. Es stehe außer Frage, "daß Homosexuelle in den Reihen der Sicherheitsexekutive für diese an sich schon eine arge Belastung darstellen". "Ein Mann, dessen homosexuelle Neigungen schon bekannt sind, würde wohl kaum Aufnahme bei der Sicherheitswache finden!" (Ausrufezeichen im Original).

Wäre der Polizist eine Frau oder sein Partner oder beide weiblichen Geschlechts gewesen, so wäre er nie angezeigt, nie angeklagt und nie verurteilt und auch nie disziplinär bestraft worden. Weil er aber ein Mann ist und seine Partner männlichen Geschlechts waren, wurde er als Sexualverbrecher verurteilt und aus dem aktiven Polizeidienst entlassen. Die Disziplinarstrafe ist sogar nach wie vor aufrecht. Unter ihren Auswirkungen leidet U. H. bis heute. Er wurde nie wieder in den aktiven Polizeidienst aufgenommen und seine (auf Grund des frühen Ausscheidens ohnehin denkbar geringe) Pension wird nach wie vor um 25% reduziert; bis zu seinem Tod.

#### VwGH wies schnöde Ablehnung zurück

Der Mann berief sich auf die Europäische Menschenrechtskonvention und auf die EU-Antidiskriminierungsrichtlinie (2000/78/EG) und beantragte bereits 2009 die Nachzahlung der Differenz zur regulären Pension und eine Entschädigung für die erlittene Diskriminierung. Die BVA und im Berufungsweg der Finanzminister hatten 2010/2011 die Ansprüche des ehemaligen Polizisten rundweg abgelehnt. Dafür gäbe es keine Rechtsgrundlage. Dieser wandte sich an den Verwaltungsgerichtshof und bekam 2012 recht (VwGH 10.10.2012, 2011/12/0007, 0008). Der VwGH hat den Bescheid des Finanzministers wegen Rechtswidrigkeit seines Inhalts und wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften aufgehoben. Die BVA musste über die Nachzahlung an Pension entscheiden. Das hat sie 2015 getan. Allerdings hat sie die reguläre Pension viel zu niedrig berechnet, weil sie dabei aus unerfindlichen Gründen einfach 26 Jahre (1976 bis 2002) unter den Tisch hat fallen lassen.



Europäischer Gerichtshof







#### Richterin: Entlassung war keine Diskriminierung

Dagegen hat E.B. Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht erhoben. Dort kam Richterin Mag. Angela Schidlof plötzlich auf die Idee, dass der Polizist überhaupt nicht diskriminiert worden sei. Die damaligen Handlungen, die damals für Heterosexuelle legal waren und heute für alle legal sind, würden "eine der denkbar schwersten Pflichtverletzungen" darstellen, so die Richterin im Jahr 2016. Die Richterin verstieg sich sogar zu der Behauptung, dass die Handlungen "bei jedem anderen Beamten zu denselben disziplinarrechtlichen Folgen geführt hätten". Eine Diskriminierung liege daher nicht vor, beschied sie, ohne die beantragte mündliche Verhandlung abzuhalten und ohne den Betroffenen jemals gesehen zu haben. Sogar die ordentliche Revision an den Verwaltungsgerichtshof hat sie nicht zugelassen.

Über außerordentliche Revision des Diskriminierungsopfers hat der Verwaltungsgerichtshof beschlossen, die

Sache dem EuGH vorzulegen (VwGH 27.04.2017, EU 2017/0001, Ra 2016/ 12/0072). Der EuGH muss nun darüber entscheiden, ob das unionsrechtliche Diskriminierungsverbot der Aufrechterhaltung der Rechtsgestaltungswirkung des seinerzeitigen Disziplinarerkenntnisses entgegensteht. Des Weiteren, ob der entlassene Polizist so gestellt werden muss, als ob er nie entlassen worden wäre, oder ob es genügt den 25%igen Abzug von der (geringen) Pension entfallen zu lassen (ab wann?). "Selbstverständlich hätten entsprechende heterosexuelle Handlungen von heterosexuellen Kollegen nie zu deren Entlassung geführt, und die Disziplinarkommission hatte die Entlassung sogar ausdrücklich mit der ,abwegigen Neigung' Homosexualität begründet", sagt der Präsident des RKL und Rechtsanwalt des Polizisten Dr. Helmut Graupner, "Wir hoffen, dass der mittlerweile 75jährige Polizist jetzt endlich vor dem EuGH Gerechtigkeit erfährt", schließt Graupner.

https://curia.europa.eu

### Beim Schenken ans RKL denken!

Online Shoppen und kostenlos spenden!

Mit nur drei Mausklicks können Sie bei Ihrem Onlineeinkauf kostenlos für das RKL spenden: www.shop2help.net/RKLambda

## Wir kämpfen für Deine Rechte!

Werde Mitglied und spende für unsere wichtige Arbeit

www.rklambda.at/index.php/de/mitgliedschaft Erste Bank AG AT622011128019653400

## **RKL Rechtsberatung**

durch qualifizierte JuristInnen: jeden Donnerstag 19-20 Uhr

in Kooperation mit und in der Beratungsstelle COURAGE, Windmühlg. 15/1/7, 1060 Wien, Voranmeldung: 01/585 69 66. kostenlos – anonym









#### **Das RKL Kuratorium**

→ Univ.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner, Inst. f. Psychosoz Intervention 11 Kommunikationsforschung, Univ. Ibk. → NRAbg. a.D. Mag. Thomas Barmüller → NRAbg. Petra Bayr, SPÖ → Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Benke, Legal Gender Studies, Univ. Wien → LAbg. a.D. Univ. Prof. Dr. Chris tian Brünner, Prof. für Staats- u. Verw.recht, Univ. Graz → Dr. Erik Buxbaum, vorm. Gen.dir. f.öff. Sicherheit → BM a.D. NR Abg. Dr. Caspar Einem, SPÖ → BRAbg. Dr. Ewa Dziedzic, Die Grünen → BM a.D. NR Abg. Dr. Caspar Ein SPÖ → Sandra Frauenberger, Amtsf. Stadträtin (Wien) → Univ.-Prof. Dr. Max Friedrich, Vorst. d. Univ.-Klinik für Neuropsychiatrie d. Kindes- u. Jugendalters, AKH Wien → em. Univ.-Prof. Dr. Bernd Christian Funk, Inst. für Staats- und Verwaltungsrecht, Univ. Wien → Mag. Karin Gastinger, BM f. Justiz a.D. → Dr. Marion Gebhart, Kinder- u. Jugendanwältin d. Stadt Wien a.D. → Dr. Irmgard Griss, Verfassungsrichterin & vorm. Präsidentin OGH → NRAbg. a. D. Gerald Grosz, BZÖ → Dr. Alfred Gusenbauer, Alt-Bundeskanzler → BM a.D. Dr. Hilde Hawlicek, SPÖ → Dr. Barbara Helige, Vorm. Präs. Richtervereinigung → Michael Heltau, Kammerschauspieler → NRAbg. Dr. Elisabeth Hlavac, SPÖ → Dr. Lilian Hofmeister, Verfassungsrichterin und CEDAW-Expertin → Univ.-Prof. Dr. Elisabeth Holzleithner, Legal Gender Studies, Univ. Wien → Dr. Judith Hutterer, Generalsekr. Öst. Aids-Ges. → Hon.-Prof. Dr. Udo Jesionek, vorm. Präs. Jugendgerichtshof, Präs. Weißer Ring → Mag. Christian Kern, Bundeskanzler → Gery Keszler, Life-Ball → Abg. z. NR a.D. Dr. Volker Kier → Univ.-Prof. Dr. Christian Köck → Dir. Dr. Franz Kronsteiner, Vorm. Vorstandsvors. D.A.S. Österr. → Mario Lindner, vorm. Präs. des Bundesrats → Thomas Mader, VPräs. First Vienna FC 1894 → Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer, Dekan Rechtswiss. Fakultät Univ. Wien → Prof. Dr. Roland Miklau. Ehrenpräs. Öst. Juristenkomm. → Dr. Michael Neider, SC BMJ iR → Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak, Boltzmann-Inst. f. Menschenrechte, UN-Sonderberichterstatter → Mag. Heinz Patzelt Generalsekr. Amnesty Int. Österreich → Univ.-Prof. Mag. Dr. Rotraud A. Perner, Sexualwissenschafterin → LAbg. Dr. Madeleine Petrovic, Die Grünen → Univ.- Doz. Dr. Arno Pilgram, Inst. f. Rechts- u. Kriminalsoz., Univ. Wien → DSA Mon ka Pinterits, Kinder- u. Jugendanwältin d. Stadt Wien → Dr. Elisabeth Rech, Vizepräs. Rechtsanwaltskammer Wien → Mag. Andreas Schieder, SPÖ-Klubobmann → Dr. Anton Schmid, Kinderu. Jugendanwalt Wien a.D. → BRAbg. a.D. Marco Schreuder, Die Grünen → Dr. Elisabeth Steiner. vorm. Richterin EGMR → NRAbg. a.D. Mag.a Tereziia Stoisits, Volksanwältin a.D. → Dr. Peter Tischler, SenPräs OLG Ibk i.R. → Univ.-Prof. Dr. Hans Tretter, Boltzmann-Instit. f. Menschenrechte → Univ.-Prof. Dr. Alexander Van der Bellen, Bundespräsident → Univ.-Lekt. Mag. Johannes Wahala, Ö. Ges. f. Sexualwissenschaften → Univ.-Prof. Dr. Ewald Wiederin, Inst. f. Verf.- u. Verwaltungsrecht, Univ. Salzburg → Dr. Mia Wittmann-Tiwald, Co-Vorsitzende FG Grundrechte der Richtervereinigung, Präs. Handelsgericht Wien → Mag. Gisela Wurm, stv. Klubobfrau NR, SPÖ

Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber, Redaktion: RECHTSKOMITEE LAMBDA • Vereinigung zur Wahrung der Rechte gleichgeschlechtlich I(i)ebender Frauen u. Männer, Linke Wienzeile 102, 1060 Wien, Tel/Fax 876 30 61,E-Mail office@RKLambda.at; Website: www.rklambda.at; Herstellungs- und Verlagsort: Wien Erscheinungsdatum: 27.07.2017; Titelfoto: Votava/Pid; Layout: Michael Hierner/www.hierner.info